



*Amtsblatt*

*für die Stadt Lübben (Spreewald)*

*„Lübbener Stadtanzeiger“*

Jahrgang 25

Lübben (Spreewald), den 12. August 2016

Nummer 8





**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)**  
**„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
  - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
  - **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,50 € oder zum Abopreis von 30,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 18,00 € über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 18. Juli 2016 Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 28. Juli 2016 Seite 2
- Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen Seite 3
- Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2016 vom 01.02.2016 Seite 3

### Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

- Verbandsschau 2016 Seite 4

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 18. Juli 2016

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil der Beratung:

- **Beschluss Nr.: 2016/054**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, die Planungsleistungen für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Trependorfer Dorfstraße 16 a in Lübben, mit den Leistungsphasen 1 - 9 in Höhe von 122.863,11 EUR an mayerwittig, Architekten und Stadtplaner GbR, Hubertstraße 7, 03044 Cottbus zu vergeben.

Die Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen erfolgt entsprechend den im Haushalt eingestellten Mitteln.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

### Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 28. Juli 2016

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Beratung:

- **Beschluss Nr.: 2016/050a**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Neugestaltung des Schlossumfeldes der Stadt Lübben (Spreewald) einschließlich der Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel am Ernst-von-Houwald-Damm.

**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.**

- **Beschluss Nr.: 2016/051**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Lübben (Spreewald) und dem Landkreis Dahme - Spreewald über die Sicherung und Rekultivierung der Altablagerung „Deponie Langer Rücken“.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

- **Beschluss Nr.: 2016/056**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt:

1. Die TKS Lübben (Spreewald) GmbH wird für die Dauer von 10 Jahren befristet mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut.
2. Der nach Maßgabe der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in die Gesellschafterversammlung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH entsandte Vertreter der Stadt Lübben (Spreewald) ist verpflichtet unter Beachtung der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages der TKS Lübben (Spreewald) GmbH
  - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 der Betrauung und die Erbringung der in § 3 der Betrauung aufgeführten Dienstleistungen und
  - b) auf einen Weisungsbeschluss an die mit der Geschäftsführung verantwortlichen Organe zur Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 der Betrauung und die Erbringung der in § 3 der Betrauung aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der TKS Lübben (Spreewald) GmbH wird zur Kenntnis genommen und der in die Gesellschafterversammlung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH entsandte Vertreter wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der TKS Lübben (Spreewald) GmbH auf eine satzungsrechtliche Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung des Gesellschaftsvertrages bis spätestens 30.09.2016 mittels einer auf einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung beruhenden Weisung an die Geschäftsführung der Gesellschaft, den vorstehenden Beschluss verbindlich zu beachten, hinzuwirken.

4. Der Bürgermeister ist ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die TKS Lübben (Spreewald) GmbH bekanntzugeben.
5. Der Bürgermeister ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen. Gleiches gilt für etwaige redaktionelle Ergänzungen, die aufgrund kommunalaufsichtlicher Weisungen oder Empfehlungen des Notariates erforderlich würden. Der Bürgermeister wird mittels eines regelmäßigen Berichtswesens die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung darüber informieren.

**Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.**

· **Beschluss Nr.: 2016/048**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2016.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

· **Beschluss Nr.: 2016/049**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Stadt Lübben (Spreewald) 2016.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

· **Beschluss Nr.: 2016/055**

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt:

1. Das Projektbüro des Vereins „Freunde der Lübbenaubrück e. V. als koordinierende Stelle in Form einer kleinen Geschäftsstelle für das Netzwerk „Kunstraum Spreewald“ zu nutzen.
2. Die Stadt Lübben (Spreewald) beteiligt sich beginnend mit dem 01.07.2016 (anteilige Kosten für das Jahr 2016 in Höhe von 625,00 Euro) mit einem Jährlichen Festbetrag in Höhe von 1.250,00 Euro an den Gesamtkosten der Geschäftsstelle bis einschließlich 31.12.2020.

**Der Beschluss wurde mehrheitlich bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.**

Die Stadtverordneten beschlossen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

· **Beschluss Nr.: 2016/053**

Das an dem Beethovenweg in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 169/6 mit 500 qm wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes für die dauerhafte Wohnnutzung veräußert.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

## Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2016

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 Abs. 1 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz- (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S.158) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 46]) wird vom Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.07.2016 folgende Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung erlassen:

### Artikel 1

§ 2 lfd. Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:

3. 04.12.2016 Adventsmarkt

### Artikel 2

§ 2 lfd. Nr. 4 erhält folgende neue Fassung:

4. 11.12.2016 Weihnachtlicher Kunstmarkt

### Artikel 3

Diese Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2016 tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2016.

Lübben (Spreewald), den 29.07.2016



Lars Kolan  
Bürgermeister



## Erste Verordnung

### zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2016

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 Abs. 1 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz- (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) sowie des § 10 Abs. 1 und 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 22. Juli 1999 (GVBl.I/99, [Nr. 17], S.386), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]), wird vom Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.07.2016 folgende Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung erlassen:

### Artikel 1

Der § 2 lfd. Nr. 9 erhält folgende neue Fassung:

lfd. Nr.	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Festbereich/e
9.	16. September	von Freitag auf Sonnabend bis 2:00 Uhr (außer Festbereich 1 und 8)	Spreewaldfest in der Innenstadt sowie <u>Spreelectro-Open-Air*</u>	1, 2, 3, 4, 7, 8, zzgl. der Straßen: Hinter der Mauer, Brauhaus-, Bader-, Judengasse, Poststr., Kirchstr. bis Ecke Kirchengasse, Hauptstr., Brückenplatz, Berliner Str.*, Am Spreeufer (zzgl. Uferbereich)
	17. September	von Sonnabend auf Sonntag bis 02:00 Uhr		

**Artikel 2**

Der § 2 lfd. Nr. 11 erhält folgende neue Fassung:

11.	3. Dezember	am Sonnabend bis 23:00 Uhr	Adventsmarkt	3, 4, zzgl. der Straßen: Bader-, Judengasse, Haupt-, Gerichts-, Poststr. und Brückenplatz
-----	-------------	----------------------------	--------------	--

**Artikel 3**

Diese Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2016 tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2016.

Lübben (Spreewald), den 29.07.2016



Lars Kolan  
Bürgermeister



## Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

### Verbandsschau 2016

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ ist in der Zeit von Ende September bis Anfang Oktober dieses Jahres geplant, die Verbandsschau mit den gewählten Schaubeauftragten sowie mit Vertretern der Gemeinden und Städte, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchzuführen.

	Termin und Ort der Verbandsschau
<b>Schaubereich 1</b> Lübben, Hartmannsdorf, Radensdorf, Treppendorf, Steinkirchen, Groß Lubolz, Klein Lubolz	<b>Mittwoch, 05.10.2016</b> Uhrzeit: 09.00 Uhr Treffpunkt: Stadtverwaltung Lübben
<b>Schaubereich 2</b> Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz	<b>Montag, 19.09.2016</b> Uhrzeit: 09.00 Uhr Treffpunkt: Schönwalde, Haus Kulick
<b>Schaubereich 3</b> Butzen, Byhlen, Guhlen, Laasow, Ressen, Sacrow, Siegadel, Waldow, Zaue, Jessern	<b>Mittwoch, 21.09.2016</b> Uhrzeit: 09.00 Uhr Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
<b>Schaubereich 4</b> Doberburg, Goyatz, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Lamsfeld, Mochow	<b>Montag, 26.09.2016</b> Uhrzeit: 09.00 Uhr Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
<b>Schaubereich 5</b> Alt Zauche, Wußwerk ,Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen	<b>Dienstag, 27.09.2016</b> Uhrzeit: 09.00 Uhr Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
<b>Schaubereich 6</b> Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau	<b>Mittwoch, 28.09.2016</b> Uhrzeit: 09.00 Uhr Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
<b>Schaubereich 7</b> Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhen-Wiese, Trebatsch, Mittweide, Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt	<b>Donnerstag, 29.09.2016</b> Uhrzeit: 09.00 Uhr Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
<b>Schaubereich 8</b> Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder	<b>Dienstag, 04.10.2016</b> Uhrzeit: 09.00 Uhr Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
<b>Schaubereich 9</b> Leipe, Lübbenau, Ragow	<b>Donnerstag, 06.10.2016</b> Uhrzeit: 09.00 Uhr Treffpunkt: Rathaus Lübbenau
<b>Schaubereich 10</b> Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde, Waldow/Brand, Niewitz, Freiwalde, Golßen	<b>Dienstag, 20.09.2016</b> Uhrzeit: 09.00 Uhr Treffpunkt: Schönwalde, Haus Kulick